

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Ministerin Dr. Juliane Rumpf
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Internationale Agrarpolitik

TOP 2 Stand der WTO Verhandlungen

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 3/5/46 Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

TOP 4 Erörterung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 mit EU-Agrarkommissar Dr. Dacian Cioloș

**TOP 5 Erhaltung der regionalen Spielräume in der Agrarpolitik nach 2013
Siehe TOP 3**

**TOP 6 Europäische Milchmarktpolitik
Bericht der "High level group Milch"**

TOP 7/8 Anstrengungen zum Bürokratieabbau in der Gemeinsamen Agrarpolitik bündeln / Vereinfachungen von Cross-Compliance und anderen Kontrollvorgaben

TOP 9/10 Schutz von Dauergrünland im Rahmen der Cross Compliance / Umsetzung der CC-Vorgabe "Schutz von Dauergrünland"

TOP 11 Finanzielle Beteiligung der EU an den Agrarumweltmaßnahmen nach 2013

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

- TOP 12** Konformitätsabschluss gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005
Untersuchung Nr. A/2009/06 – Flächenbezogene Beihilfen:
Beihilfefähigkeit von Landschaftselementen
- TOP 13** Kürzungen und Sanktionen bei der Betriebsprämie für das Antragsjahr 2005 / Mitteilung gem. Art. 11 abs. 1 der VO (EG) Nr. 885/2006 Untersuchung Nr. AA/2007/32; Lastenverteilung
- TOP 14** Hemmnisse bei der Umsetzung der Kleinbetragsregelung in der 2. Säule
- TOP 15** Jährliche Bewertung der Qualität des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen Beschränkung des LPIS – Qualitätstests auf Mindestanforderungen
- TOP 16** EU-Förderfähigkeit von Bejagungsschneisen in Ackerschlägen (Betriebsprämie)

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 17** Schwerpunktsetzung in der GAK
- TOP 18** Neuabgrenzung der benachteiligten Agrarzone
- TOP 19** Beibehaltung der ermäßigten Umsatzsteuer auf Erzeugnisse der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft
- TOP 20** Besteuerung von Mehrgefahren-Versicherungen
- TOP 21** Ernährungsnotfallvorsorge

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

- TOP 22 Vereinfachung der Abstandsauflagen für Pflanzenschutzmittel**
- TOP 23 Perspektiven für eine gemeinsame Präsentation der Länder in Halle 20 bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin ab 2012**
- TOP 24 Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft "Landwirtschaftliche Nutztierhaltung"**
- TOP 25/26 GVO-Eigenkontrolle für Saatgut /
Praktikable Umsetzung der Nulltoleranz von GVO/GVP in Lebens- und Futtermitteln sowie in Saatgut**

Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

- TOP 27 Einschränkung der Privilegierung gewerblicher Tierhaltungen**
- TOP 28 Abstimmung zwischen der Exporterweiterung bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs und dem Aufwand für die praktische Umsetzung durch die Veterinärverwaltung**
- TOP 29 Blutschwitzen bei Kälbern**

Wald und Jagd

- TOP 30 Waldstrategie 2020**
- TOP 31 Internationales Jahr der Wälder**

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 32/33 Harmonisierung des Erosionsschutzes in Deutschland /
Evaluierung der Erosionsschutzregelungen in der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung**

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 34 Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (BZE-LW)

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 35 Rahmenbedingungen für künftige Bioenergienutzung

TOP 36/37 Bericht des Bundes über den Zwischenbericht zur Wirkung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf die Entwicklung der Stromerzeugung aus Biomasse / Bedeutung der erneuerbaren Energien im Rahmen des Energiekonzeptes des Bundes

TOP 38 Bericht des BMELV über den Stand der Zusammenarbeit des Deutschen Biomasse Forschungszentrums (DBFZ) mit den mitteldeutschen Ländern

**TOP 39 Beschaffungsregelung des Bundes für Holzprodukte
ZURÜCKGEZOGEN**

Fischerei

TOP 40 Fischereipolitik im nationalen und europäischen Kontext

Organisations- und Strukturfragen

**TOP 41 Aufbau eines Forschungs- und Informationssystems
Agrar/Ernährung**

TOP 42 Bund-Länder Kommunikationsplattform zur Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung

AMK-Angelegenheiten

TOP 43 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2012

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 44** **Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
ZURÜCKGEZOGEN**
- TOP 45** **Stellungnahme der AMK gegenüber der EMK zu A) Reform des
europäischen Finanzsystems und B) Zukunft der europäischen
Kohäsionspolitik**
- TOP 46** **Beitrag der Forstwirtschaft zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach
2013
Siehe TOP 3**
- TOP 47** **Nachhaltigkeitsverordnung / Nachhaltigkeitszertifizierung**
- TOP 48** **Bericht des Vorsitzlandes über die Klausurtagung des IT-
Planungsrates**

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

Die Tagesordnungspunkte

- 44** Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung,
- 45** Stellungnahme der AMK gegenüber der EMK zu A) Reform des europäischen Finanzsystems und B) Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik,
- 46** Beitrag der Forstwirtschaft zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013
- 47** Nachhaltigkeitsverordnung / Nachhaltigkeitszertifizierung
und
- 48** Bericht des Vorsitzlandes über die Klausurtagung des IT-Planungsrates
wurden verfristet angemeldet. Der Erörterung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte

- 39** Beschaffungsregelung des Bundes für Holzprodukte
und
- 44** Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
werden zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte

- 3** Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013
- 5** Erhaltung der regionalen Spielräume in der Agrarpolitik nach 2013
und
- 46** Beitrag der Forstwirtschaft zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013
werden zusammengefasst und unter Tagesordnungspunkt
- 3** Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013
gemeinsam behandelt.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden in Blöcken gemeinsam behandelt:

- 7** Anstrengungen zum Bürokratieabbau in der Gemeinsamen Agrarpolitik bündeln und
- 8** Vereinfachungen von Cross-Compliance und anderen Kontrollvorgaben;

- 9** Schutz von Dauergrünland im Rahmen von Cross-Compliance und
- 10** Umsetzung der CC-Vorgabe „Schutz von Dauergrünland“;

- 25** GVO-Eigenkontrolle für Saatgut und
- 26** Praktikable Umsetzung der Nulltoleranz von GVO/GVP in Futtermitteln und Saatgut

- 32** Harmonisierung des Erosionsschutzes in Deutschland und
- 33** Evaluierung der Erosionsschutzregelungen in der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung;

- 36** Bericht des Bundes über den Zwischenbericht zur Wirkung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf die Entwicklung der Stromerzeugung aus Biomasse und
- 37** Bedeutung der erneuerbaren Energien im Rahmen des Energiekonzeptes des Bundes.

Die Überschrift zu TOP 25 „GVO-Zertifikat für Saatgut“ wird geändert in:
„GVO-Eigenkontrolle für Saatgut“.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 3: Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die Ankündigung der Kommission, noch in diesem Jahr eine Mitteilung über die Grundzüge der GAP nach 2013 vorzulegen. Sie unterstützt die von der Kommission geführte öffentliche Debatte zur Zukunft der GAP nach 2013 und begrüßt das Engagement des Kommissars für eine starke, effektive und ausgewogene Gemeinsame Agrarpolitik. Diese orientiert sich sowohl an den Zielen der Versorgungssicherung, der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und der Förderung des ländlichen Raumes als auch an den neuen Herausforderungen Klimaschutz, erneuerbare Energien, Biodiversität und Wassermanagement.
2. Die Agrarministerkonferenz anerkennt die Leistungen und Beiträge der Forstwirtschaft für die Entwicklung ländlicher Räume, den Erhalt der Biodiversität sowie für den Klimaschutz und sieht gleichzeitig die hohe Betroffenheit der Wälder durch den Klimawandel. Sie bekräftigt, dass sich das geltende Prinzip einer nachhaltigen multifunktionalen Forstwirtschaft bewährt hat. Daher sollte die Forstwirtschaft auch weiterhin im Rahmen der 2. Säule der GAP eine angemessene Rolle spielen.
3. Die Agrarministerkonferenz begrüßt den Beschluss der Staats- und Regierungschefs für ein „Europa 2020“ und die darin zum Ausdruck gebrachte Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der neuen Strategie für Beschäftigung und Wachstum.
4. Die Agrarministerkonferenz begrüßt darüber hinaus den Initiativbericht des Europäischen Parlaments zur Zukunft der GAP, insbesondere die Forderung des EU-Parlaments nach einem auch in Zukunft starken EU-Agrarhaushalt. Sie hält es für richtig, dass das Europäische Parlament die Bedeutung der „Produktion öffentlicher Güter durch die Landwirtschaft“ aufgezeigt und daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung der GAP gefordert hat.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

5. Für die Agrarministerkonferenz ist die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung der GAP von grundlegender Bedeutung. Sie hält es für erforderlich, die GAP nach 2013 weiterzuentwickeln mit dem Ziel, einen größeren Beitrag zu leisten, um den gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen an die Landwirtschaft zu begegnen. Neue Ansätze müssen mit klaren Vorteilen für die Landwirte, ländlichen Räume und die Umwelt verbunden sein. Die Agrarministerkonferenz hält es für erforderlich, künftige Zahlungen nach dem Prinzip öffentliche Zahlungen für öffentliche Güter zu gestalten sowie stärker und konkreter an gesellschaftlich gewünschten Leistungen auszurichten.
6. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass der von der Kommission initiierte Konsultationsprozess auch eine große Unterstützung für eine starke 2. Säule der Europäischen Agrarpolitik gezeigt hat. Sie nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
Sie ist der Auffassung, dass gezielte, an die regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasste Maßnahmen ein geeignetes Instrument sind und gestärkt werden müssen, um die anstehenden Herausforderungen für Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum zu bewältigen. Hierbei ist den Regionen sowohl bei der inhaltlichen als auch der finanziellen Schwerpunktsetzung ein hohes Maß an Flexibilisierung einzuräumen. In diesem Zusammenhang stellt das bestehende Maßnahmenpektrum der 2. Säule eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung dar.
Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei den Verhandlungen zur Weiterentwicklung der GAP darauf hinzuwirken, dass Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit haben, ein Flexibilitätsfenster für schwierige Bereiche zu behalten.
7. Die Agrarministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die Weiterentwicklung der GAP dazu genutzt werden muss, notwendige Vereinfachungen vorzunehmen und die Voraussetzungen für eine schlanke Umsetzung zu

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

schaffen. Eine gute Grundlage für die weiteren Prüfungen bietet der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe *Vorschläge für Vereinfachungen beim Verwaltungsvollzug im Rahmen der GAP nach 2013*.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die vorgenannten Länder bekräftigen den Beschluss der AMK vom 30. April 2010.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

1. Das Land Nordrhein-Westfalen betont, dass Zahlungen an die Landwirtschaft degressiv - bezogen auf die Höhe - ausgerichtet und nach dem Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ verbindlich an soziale Leistungen der Landwirtschaft und Leistungen im Bereich des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes gekoppelt werden sollen.
2. Um die europäischen Biodiversitätsziele zu erreichen, sollen die Rahmenbedingungen für die 1. Säule um einen betriebsbezogenen Anteil von ökologischen Vorrangflächen ergänzt werden. Der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorgeschlagene Wert von 10 % kann hierfür als Orientierungswert dienen.
3. Das Land Nordrhein-Westfalen spricht sich zur Verstärkung des Klimaschutzes für einen Klima-Check für landwirtschaftliche Betriebe aus. Mittlere und größere Betriebe sollten die Durchführung einer Beratung über Klimaschutzmaßnahmen (Klima-Check) nachweisen.
4. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Umstrukturierung der

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

Förderung auch mit dem Ziel der Stärkung der 2. Säule und eine höhere EU-Kofinanzierung für die 2. Säule ein.

5. Das Land Nordrhein-Westfalen spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass im Rahmen der 2. Säule auch die Trittstein- und Vernetzungsbiotope, die als Kohärenzgebiete der Sicherung des Natura 2000 - Netzwerkes dienen, vollständig in die Förderung einbezogen werden.
6. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstreicht die Notwendigkeit verlässlicher Direktzahlungen und ermutigt den Agrarkommissar, sich vor diesem Hintergrund für die Ziele der Nachhaltigkeit, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Förderung des ländlichen Raums als wichtige Elemente des Europäischen Agrarmodells einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 4: **Erörterung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013
mit EU-Agrarkommissar Dr. Dacian Cioloș**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz erörtert die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 mit EU-Agrarkommissar Dr. Dacian Cioloș.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 5: Erhaltung der regionalen Spielräume in der Agrarpolitik
nach 2013**

Siehe TOP 3

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 6: Europäische Milchmarktpolitik
Bericht der „High level group Milch“**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Hochrangigen Gruppe für den Milchsektor (HLG) zur Kenntnis. Sie bitten das BMELV, die deutsche Position zu den ggf. zu erwartenden Legislativvorschlägen der EU-Kommission zeitnah mit den Ländern abzustimmen.

Insbesondere weisen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder weiter darauf hin, dass hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der HLG den Prinzipien der Vertragsfreiheit und der Freiwilligkeit Rechnung getragen werden muss. Grundsätzlich dürfen Neuregelungen nicht zu Wettbewerbsbeschränkungen führen. Darüber hinaus sind in den EU-Wettbewerbsvorschriften Regelungen analog dem deutschen Marktstrukturgesetz einzufügen, die eine Tätigkeit von EU-weiten Erzeugerzusammenschlüssen ermöglichen. Eine stärkere Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette sollte angestrebt werden. Bei den Neuregelungen sind die Belange des innergemeinschaftlichen Handels und die Exportchancen der deutschen Molkereiwirtschaft zu beachten. Die Besonderheiten der deutschen Milch- und Molkereiwirtschaft müssen bei allen Punkten berücksichtigt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 7: Anstrengungen zum Bürokratieabbau in der
Gemeinsamen Agrarpolitik bündeln**

**TOP 8: Vereinfachungen von Cross-Compliance und anderen
Kontrollvorgaben**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Kontrollvorgaben der EU inzwischen die Landwirte und Verwaltung überfordern und deshalb auf ein Maß zurückgeführt werden müssen, bei dem Aufwand und Ertrag in einer vernünftigen Relation zueinander stehen. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihre Forderung gemäß Beschluss der AMK in Plön, dass die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine gute Gelegenheit bietet, deutliche Entlastungen für die Landwirte und Vereinfachungen beim Verwaltungsvollzug zu erreichen.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Forderungen und inhaltlichen Fragen zum Bürokratieabbau in diversen Bund-Länder-Gremien behandelt werden und hierzu viele positive Vorschläge entwickelt wurden. Jetzt ist es notwendig, diese Vorschläge zu einem Gesamtkonzept zu bündeln, um der Thematik stärkeres Gewicht zu verleihen und für eine politische Initiative mehr Durchschlagskraft zu erreichen.
3. Die Agrarministerkonferenz bittet daher die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013, ein Gesamtkonzept zur Verschlinkung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei den Verhandlungen zur weiteren Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 insbesondere auch die Vorschläge

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

aus dem Konzept einzubringen und damit eine deutliche Rechtsvereinfachung zu erreichen.

5. Unabhängig davon bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, sich bei der EU-Kommission im Zuge der Fortschreibung der GAP für die Entwicklung von EU-weit gültigen CC-Schlüsselkriterien für den Kernbereich der Landwirtschaft einzusetzen.
6. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die inzwischen 5-jährige Erfahrung bei der Umsetzung des CC-Systems auf der Basis der gut funktionierenden, computergestützten Kontrollsysteme (GIS, HI-Tier etc.) zu einem ordnungsgemäßen Vollzug geführt hat.
Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher das BMELV, sich dafür einzusetzen, dass eine Absenkung der Vor-Ort-Kontrollquoten bei InVeKoS-Kontrollen von derzeit 5 % auf 2,5 % und bei CC von 1 % auf 0,5 % ermöglicht wird.
7. Außerdem bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, sich dafür einzusetzen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, um Doppelkontrollen zu vermeiden.
8. Die Agrarministerkonferenz ist der Ansicht, dass dieses Thema auf allen politischen Ebenen mit Entschlossenheit weiter vertreten werden muss. Sie bittet daher das Vorsitzland, dieses Thema zur vorbereitenden Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 18. November 2010 in Vorbereitung auf die nächste Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Dezember 2010 anzumelden. Das Vorsitzland wird gebeten, im Umlaufverfahren hierzu einen entsprechenden Bericht und Beschlussvorschlag mit den anderen Bundesländern abzustimmen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 9: Schutz von Dauergrünland im Rahmen von Cross-Compliance

TOP 10: Umsetzung der CC-Vorgabe "Schutz von Dauergrünland"

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Schutz von Dauergrünland im Rahmen von Cross-Compliance zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts halten den Schutz von Dauergrünland für notwendig. Sie bitten den Bund, sich für ein Verfahren einzusetzen, das keine zusätzlichen, über das Fachrecht hinausgehenden Belastungen für die Landwirte und keinen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand für die Länder nach sich zieht.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dass ausschließlich bereits bestehende Beschränkungen des Dauergrünlandumbruchs oder der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland in bundeseinheitliche Cross-Compliance-Regelungen integriert werden, soweit sich diese aus Bundes- oder Landesrecht ergeben.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, diese Regelung dahingehend abzu prüfen, dass keine neuen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirte entstehen.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre generelle Forderung, dass durch Festlegungen in

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung freiwillige Umweltleistungen der Landwirte nicht gefährdet werden.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Vorfeld des Rechtsetzungsverfahrens bei den Gesprächen mit den berufsständischen Vertretungen die Regelungsnotwendigkeit klarzustellen und die geplante Vorgehensweise abzustimmen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund außerdem, bis zur ACK im Januar 2011 eine vergleichende Übersicht zur Umsetzung und Anwendung des Standards aus dem Anhang III der VO (EG) 73/2009 „Schutz von Dauergrünland“ in den anderen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere in den benachbarten Mitgliedstaaten von D (FR, B, NL, DK, PL, CZ, AT) vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 11: Finanzielle Beteiligung der EU an den
Agrarumweltmaßnahmen nach 2013**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Sachstandsbericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf ihren Beschluss zu TOP 8 der AMK in Plön und bitten den Bund, im Interesse der Kontinuitätswahrung eine abschließende Klärung bis Anfang Dezember 2010 zu erzielen und den Ländern eine verbindliche Aussage zu übermitteln.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 12: Konformitätsabschluss gemäß Artikel 31 der
Verordnung (EG) Nr. 1290/2005
Untersuchung Nr. AA/2008/06 – Flächenbezogene
Beihilfen: Beihilfefähigkeit von Landschaftselementen**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung über die in den bilateralen Besprechungen gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 erzielten Ergebnisse und die Vorstellungen zur weiteren Vorgehensweise bei Folgegesprächen mit der EU-Kommission zur Kenntnis.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren bitten die Bundesregierung, die Mitverantwortung der EU-Kommission besonders herauszustellen.

Im Jahr 2004 ist mit den Ansprechpartnern in den Kommissionsdienststellen mündlich und schriftlich die Beihilfefähigkeit der Landschaftselemente und insbesondere die Beihilfefähigkeit der „weiteren Landschaftselemente“ diskutiert worden. Die Beihilfefähigkeit der definierten weiteren Landschaftselemente wurde in diesen Gesprächen bzw. Schreiben von den Vertretern der Kommissionsdienststellen nicht ausgeschlossen. Die bilateralen Gespräche waren die Grundlage für die deutsche Rechtsauffassung (InVeKoSV).

Ferner ist im Rahmen früherer Kontrollen die Förderfähigkeit der „weiteren Landschaftselemente“ von keiner Prüfinstitution in Frage gestellt worden.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die Problematik in Brüssel auf politischer Ebene einzubringen und eine Änderung der EU-Verordnungen im Sinne einer bewährten

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

praxisgerechten Lösung anzustreben und keine neuen Anlastungen entstehen zu lassen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 13: Kürzungen und Sanktionen bei der Betriebsprämie für das Antragsjahr 2005/Mitteilung gem. Art. 11 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 885/2006 Untersuchung Nr. AA/2007/32; Lastenverteilung

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 14: Hemmnisse bei der Umsetzung der
Kleinbetragsregelung in der 2. Säule**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der EU-Kommission dafür einzutreten, dass analog der Regelung zum Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) auch beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Kleinbeträge von bis zu 100 € vom Begünstigten nicht zurückgefordert werden müssen.

Neben hohen Verwaltungskosten (Kosten-Nutzen-Verhältnis) könnten auch Akzeptanzprobleme bei den Betroffenen vermieden werden (Rückforderungen sind bereits ab 0,01 € verpflichtend).

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 15: **Jährliche Bewertung der Qualität des Systems zur
Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen
Beschränkung des LPIS – Qualitätstests auf
Mindestanforderungen**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betrachten den absehbar deutlichen Aufwuchs des Verwaltungsaufwandes durch die Etablierung des LPIS-Qualitätstests mit Sorge.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren bitten die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission für eine Beschränkung auf Mindestanforderungen bei der Umsetzung des Prüfverfahrens sowie für eine angemessene Verschiebung des Abgabetermins für den ersten Bewertungsbericht einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 16: EU-Förderfähigkeit von Bejagungsschneisen in
Ackerschlägen (Betriebsprämie)**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die EU-Förderfähigkeit von Bejagungsschneisen in hohen Ackerkulturen ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand sicher zu stellen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dafür auf Fachebene gemeinsam mit den Ländern und ggf. in weiteren Gesprächen mit der EU-Kommission bundeseinheitliche, unbürokratische und praktikable Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 17: Schwerpunktsetzung in der GAK

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich für die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung der GAK aus. Im Lichte der Weiterentwicklung der 2. Säule in der GAP nach 2013 ist die GAK in ihrer Ausgestaltung zu überprüfen. Die grundsätzliche Ausrichtung auf „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern darf nicht vernachlässigt werden. Zudem muss der Grundsatz weiterhin gelten, dass die Länder den inhaltlichen Schwerpunkt setzen können.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Frage der künftigen Ausrichtung der GAK mit den Haushalts- und Koordinierungsreferenten zu diskutieren und dem PLANAK über das Ergebnis zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 18: Neuabgrenzung der benachteiligten Agrarzone

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlich vorgetragenen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zum Stand der Neuabgrenzung der benachteiligten Agrarzone zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, bei den Verhandlungen mit der EU-Kommission weiterhin das Index-basierte deutsche System für die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete als eine Alternative zu den vorgeschlagenen acht physikalischen Kriterien zu vertreten.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 19: Beibehaltung der ermäßigten Umsatzsteuer auf
Erzeugnisse der Landwirtschaft, des Gartenbaus und
der Forstwirtschaft**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass bei der anstehenden Neuregelung der Umsatzsteuer die ermäßigten Sätze für Erzeugnisse der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Forstwirtschaft beibehalten werden müssen. Sie verweisen darauf, dass hierfür in den meisten EU-Mitgliedstaaten ebenfalls ermäßigte Umsatzsteuersätze gelten.

Eine unterschiedliche Regelung zu den wichtigsten EU-Wettbewerbern würde die deutsche Agrarwirtschaft erheblich benachteiligen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 20: Besteuerung von Mehrgefahrenversicherungen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 30. April 2010 in Plön zu TOP 16 „Besteuerung von Mehrgefahrenversicherungen“, nach dem der Bund gebeten wird, eine steuerliche Lösung für die Mehrgefahren-Versicherung durch eine Änderung des Versicherungssteuergesetzes vorzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 21: Ernährungsnotfallvorsorge

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht zur künftigen Ausgestaltung der Ernährungsnotfallvorsorge zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Ernährungsnotfallvorsorgegesetzgebung einer Überprüfung bedarf. Sie beauftragt die für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständigen Abteilungsleiter des Bundes und der Länder, Vorschläge für eine generelle Verschlinkung der Normen mit dem Ziel der Entlastung der Unternehmer und der Verwaltung auszuarbeiten und der Agrarministerkonferenz bis zur Herbst-AMK 2011 vorzulegen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Erhebungen nach der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung bis auf weiteres auszusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 22: Vereinfachung der Abstandsauflagen für
Pflanzenschutzmittel**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis. Sie bedauern es, dass in der Bundesregierung bislang keine Einigung hinsichtlich der Einführung und Festlegung probabilistischer Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Gewässer erzielt und somit auch keine Vereinfachung der Abstandsauflagen erreicht werden konnte.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auf EU-Ebene im Rahmen der Harmonisierung der Bewertung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Gewässer die Einführung probabilistischer Verfahren und die Vereinfachung der Abstandsauflagen als deutsche Position einzubringen, bei Wahrung der bisherigen Umweltstandards.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2011 um einen erneuten Bericht über den aktuellen Sachstand.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 23: Perspektiven für eine gemeinsame Präsentation der
Länder in Halle 20 bei der Internationalen Grünen
Woche in Berlin ab 2012**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht Niedersachsens über das Ergebnis einer Länderabfrage zu den Perspektiven einer gemeinsamen Präsentation der Länder in Halle 20 ab 2012 und die Schlussfolgerungen des Arbeitskreises Grüne Woche vom 26.08.10 zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt auf dieser Grundlage fest, dass die beteiligten Bundesländer das bisherige Konzept eines Gemeinschaftsauftritts in der Halle 20 („Länderhalle Deutschland“) mit dem Ausstellungsbeitrag im Jahr 2011 beenden.
3. Als Folge dieses Beschlusses wird eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Niedersachsen gebildet mit dem Ziel, eine neue länderübergreifende Präsentation zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, der Frühjahrs-AMK 2011 einen Bericht vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 24: Bund-Länderarbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung“

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz beauftragt federführend die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Erzeugung und Markt“ in Abstimmung mit der Länder-Arbeitsgemeinschaft „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“, der Länderarbeitsgruppe „Stallklima“ und der Projektgruppe „Nutztierkontrollen“ der Arbeitsgruppe „Tierschutz“ der Länder-Arbeitsgemeinschaft „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“ sowie unter Einbeziehung des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Instituts und ggf. anderen Fachgremien des Bundes und der Länder bis zur Herbst-AMK 2012 die gegenwärtigen aktuellen Fragen und Probleme bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland aufzugreifen und diesbezügliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gilt es insbesondere, folgenden Belangen in abgestimmter Weise Rechnung zu tragen:

- der Reduzierung von Konflikten zwischen Tier-, Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, dem Bau- und Planungsrecht und der Tiergesundheit sowie wirtschaftlichen Aspekten,
- der Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs in Deutschland unter Beachtung bereits vorliegender länderübergreifend abgestimmter Vorgehensweisen (z. B. Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) und
- der dauerhaften Stärkung der öffentlichen Akzeptanz der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz sind der Auffassung, dass im Zuge der Beratungen auch folgende Belange berücksichtigt werden müssen:

- rasche Entwicklung und Etablierung tiergerechter Haltungssysteme, die dem Wohlbefinden landwirtschaftlicher Nutztiere und den Belangen der Tiergesundheit besser gerecht werden,
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zum besseren Schutz der Umweltmedien und der Anwohner sowie für Beiträge zum Klimaschutz,
- Entwicklung geeigneter Strategien und eines rechtlichen Rahmens zur Standortsteuerung großer Tierhaltungsanlagen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 25: GVO-Eigenkontrolle für Saatgut

**TOP 26: Praktikable Umsetzung der Nulltoleranz von GVO/GVP
in Futtermitteln und Saatgut**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin,
Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein, Thüringen:**

1. Die vorstehenden Länder bitten die Bundesregierung, im Vorgriff auf eine rechtliche Regelung, eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der Nulltoleranz zu ermöglichen.
2. Die Bundesregierung wird weiterhin gebeten, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die angekündigte technische Lösung der Nulltoleranz sowohl für Futtermittel als auch für Saatgut Anwendung findet.
3. Die vorstehenden Länder halten es für erforderlich, dass die in Deutschland in Verkehr gebrachten Saatgutpartien relevanter Kulturen vor der Abgabe an den Handel durch den Erzeuger verstärkt auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht werden.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

4. Das BMELV wird gebeten, die Möglichkeiten und die Ausgestaltung eines verpflichtenden Eigenkontrollsystems zu prüfen und hierzu der nächsten Amtschefkonferenz am 19./20.01.2011 in Berlin zu berichten.

Das Eigenkontrollsystem muss der EU-rechtlich vorgegebenen Nulltoleranz für GVO-Anteile im Saatgut entsprechen und darf nicht zur Verschlechterung der Ansprüche der Landwirtschaft gegenüber der Saatgutwirtschaft führen.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Das Eigenkontrollsystem muss der EU-rechtlich vorgegebenen Nulltoleranz für GVO-Anteile im Saatgut entsprechen und darf nicht zur Verschlechterung der Ansprüche der Landwirtschaft gegenüber der Saatgutwirtschaft führen. Für Nordrhein-Westfalen dürfen technische Lösungen zu keinen Abstrichen bei der Nulltoleranz führen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 27: Einschränkung der Privilegierung gewerblicher
Tierhaltungen**

Kein Beschluss

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 28: Abstimmung zwischen der Exporterweiterung bei landwirtschaftlichen Produkten und dem Aufwand für die praktische Umsetzung durch die Veterinärverwaltung

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass bestimmte Abläufe im Exportgeschehen bei Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft (nicht lebende Tiere) optimiert werden können. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung mit dazu beizutragen, dass zukünftig Exportvorbereitung und Exportpraxis zwischen der jeweils beteiligten Wirtschaft und den zuständigen Behörden noch besser abgestimmt und noch zügiger und weniger kompliziert gestaltet werden können.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, zusammen mit der Wirtschaft im Rahmen deren Eigenverantwortung die Erfordernisse für einen reibungslosen Export weitgehend herauszuarbeiten und auf diesem Wege die Veterinärverwaltung der Länder zu entlasten. Die Länderarbeitsgruppe Verbraucherschutz (LAV) wird gebeten, Ausführungshinweise (Leitlinien) für eine bundeseinheitliche Vorgehensweise zu erarbeiten.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 29: Blutschwitzen bei Kälbern

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über Forschungsvorhaben zum Blutschwitzen bei Kälbern zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 30: Waldstrategie 2020

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMELV über den Verfahrenssachstand zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 31: Internationales Jahr der Wälder 2011

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis. BMELV wird die Länder weiter über den Sach- bzw. Planungsstand bei der Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Jahrs der Wälder 2011 in Deutschland unterrichten.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 32: Harmonisierung des Erosionsschutzes in Deutschland

**TOP 33: Evaluierung der Erosionsschutzregelungen in der
Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur laufenden Evaluierung der Erosionsschutzregelungen des Direktzahlungen-Verpflichtungengesetzes und der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern die Evaluierung zur Umsetzung der Erosionsschutzregelungen fortzusetzen und nach Vorliegen erster Erfahrungen und Erkenntnisse Vorschläge zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung mit dem Ziel einer praxisgerechten Lösung zu erarbeiten. Das BMELV wird gebeten, zur Frühjahrs-AMK 2011 zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 34: Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (BZE-LW)

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder

- nehmen den Bericht des BMELV zur Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (BZE-LW) zur Kenntnis,
- sind der Auffassung, dass die BZE-LW die deutsche Klimaschutzberichtserstattung qualitativ verbessern wird.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 35: Rahmenbedingungen für künftige Bioenergienutzung

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zum Sachstand der DBFZ-Studie zur Nutzung tierischer Nebenprodukte als Biodiesel zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz verweist auf ihren Beschluss vom 30. April 2010, dass auch tierische Nebenprodukte der Kategorien I und II zur Biodieselproduktion zugelassen werden sollen und der derzeit gesetzlich geregelte vollständige Ausschluss von tierischen Fetten (auch Kat III-Material) zur Biodieselproduktion ab 01.01.2012 rückgängig gemacht werden muss. Darüber hinaus sind die in der Studie gezogenen Schlussfolgerungen unter Berücksichtigung der Hinweise der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachwachsende Rohstoffe“ zu überprüfen und in der weiteren Verwendung ggf. zu korrigieren.
Die Agrarministerkonferenz bittet die UMK, sich dieser Position anzuschließen, damit durch den Bund rechtzeitig die gesetzlichen Änderungen auf den Weg gebracht werden können.
3. Das AMK-Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss dem UMK-Vorsitzland zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 36: Bericht des Bundes über den Zwischenbericht zur Wirkung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf die Entwicklung der Stromerzeugung aus Biomasse

TOP 37: Bedeutung der erneuerbaren Energien im Rahmen des Energiekonzeptes des Bundes

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den vom Deutschen Biomasse Forschungszentrum (DBFZ) erstellten „Zwischenbericht zur Wirkung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf die Entwicklung der Stromerzeugung aus Biomasse“ zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass nach Vorlage des Erfahrungsberichtes der Bundesregierung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine intensive Beratung insbesondere über die weitere Ausgestaltung der Bioenergieförderung erforderlich ist.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachwachsende Rohstoffe“, auf der Grundlage des o. a. Erfahrungsberichtes und den Erkenntnissen der Bundesländer eine gemeinsame Position von Bund und Ländern zur EEG-Novelle 2012 für die nächste AMK im März 2011 vorzubereiten.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass im Hinblick auf die von der EU vorgegebenen Energieziele im Verkehrssektor Biokraftstoffe in Reinform eine besondere Bedeutung haben. Unter anderem auch aufgrund der in Deutschland

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

entwickelten und weltweit genutzten Technologien für Biokraftstoffe in Reinform sind daher Maßnahmen zur Erhaltung der Produktlinie „Reinkraftstoff“ erforderlich.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, auf der nächsten Agrarministerkonferenz über die Erfahrungen hinsichtlich der Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 38: **Bericht des BMELV über den Stand der
Zusammenarbeit des Deutschen Biomasse
Forschungszentrums (DBFZ) mit den mitteldeutschen
Ländern**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Stand der Zusammenarbeit des Deutschen Biomasse Forschungszentrums (DBFZ) mit den mitteldeutschen Ländern zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 39: Beschaffungsregelung des Bundes für Holzprodukte

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 40: Fischereipolitik im nationalen und europäischen Kontext

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das „9 Punktepapier für eine verantwortungsvolle Fischereipolitik“ der norddeutschen Länder im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Fischereipolitik zur Kenntnis und bitten den Bund, sich im Rat und gegenüber der Kommission für die entsprechenden Forderungen einzusetzen.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich im Rat und gegenüber der Kommission ferner dafür einzusetzen, dass

1. die Fangmöglichkeiten für den Heringsbestand der westlichen Ostsee zukünftig grundsätzlich zu gleichen Teilen auf die UG IIIa und 22-24 aufgeteilt werden,
2. europaweit die Glasaalfischerei mit schonenden Fangmethoden betrieben wird, damit eine Mortalität beim Glasaalfang von unter 10 % erreicht werden kann,
3. für Glasaale ein Im- und Exportverbot im Handel mit Drittstaaten erlassen wird.

Im Grundsatz sollen Glasaalverkäufe nur noch gestattet werden, wenn sie zu mindestens 80 % für Besatzzwecke und zu maximal 20% für die Aufzucht von Speiseaalen in Aquakulturanlagen der Europäischen Gemeinschaft vorgesehen sind.

Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund um eine Analyse und eine Bewertung zu den in Deutschland vorgenommenen Bestandsmanagementmaßnahmen für den

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

Kormoran sowie um wissenschaftliche Unterstützung bei der Ermittlung von möglichen wirtschaftlichen Schäden durch Kormoran an Binnen- und Küstengewässern. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auf der ACK im Januar 2011 diesbezüglich zu berichten mit dem Ziel, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss an die Umweltministerkonferenz weiterzuleiten.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

1. Baden-Württemberg weist darauf hin, dass der europäische Aal vom Aussterben bedroht ist (gelistet in der Washingtoner Artenschutzliste). Die durch die EU initiierten Aalbewirtschaftungspläne sollen die Abwanderung einer ausreichenden Zahl von Elterntieren in das Laichgebiet der Aale sicherstellen. Hierzu sind Besatzmaßnahmen notwendig. Deshalb müssen die Glasaalfänge vorrangig dem Besatzziel der Aalbewirtschaftungspläne dienen und nur ein möglicher Überschuss darf anderweitig verwendet werden.
2. Das Kormoranmanagement ist Sache der Länder. Eine Bewertung zu den in Deutschland vorgenommenen Bestandsmanagementmaßnahmen durch den Bund ist entbehrlich.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 41: Aufbau eines Forschungsinformationssystems
Agrar/Ernährung (FISA)**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis und befürworten einen weiteren Ausbau von FISA und stimmen dem vorgelegten Finanzplan zu. Die gegenüber dem derzeit gültigen Finanzplan erhöhten Kosten für das Jahre 2010 trägt der Bund alleine. Ab dem Jahr 2011 findet wieder die ursprüngliche Finanzierungsregelung 1/3 Bund, 2/3 Länder, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel, Anwendung. Nach einer Evaluierung im Jahr 2011 wird über die Weiterführung von FISA entschieden.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 42: Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur
Modernisierung und Vereinfachung der
Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung**

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Koordinierungsausschusses Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF) zur Kenntnis und begrüßen den schrittweisen Aufbau einer einheitlichen Informations- und Kommunikationsplattform für die Agrarverwaltungen von Bund und Ländern. Die Informationspflicht des Bundes bleibt davon zunächst unberührt.
2. BMELV wird gebeten, den weiteren Betrieb der Kommunikationsplattform bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sicherzustellen sowie bei Bedarf weitere Bund-Länder-Arbeitsgruppen einzuweisen.
3. Sie beauftragen den Koordinierungsausschuss FIS-ELF, den Betrieb und die Nutzung der Bund-Länder-Plattform zu koordinieren und der AMK im Herbst 2012 erneut zu berichten.

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund weist darauf hin, dass er die Kommunikationsplattform zur Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung ab dem 01.04.2011 nur auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung und finanzieller Beteiligung der Länder fortführen wird.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 43: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen
2012**

Beschluss:

Die Amtschef- und Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2012 zustimmend zur Kenntnis:

- Amtschefkonferenz 18. bis 19. Januar 2012 in Berlin;
- Frühjahrskonferenz 25. bis 27. April 2012 in Konstanz;
- Herbstkonferenz 26. bis 28. September 2012 im Kloster Schöntal.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 44: Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 45: Stellungnahme der AMK gegenüber der EMK zu
A) Reform des europäischen Finanzsystems und
B) Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik**

Beschluss:

Die Vorsitzende der Europaministerkonferenz hat die Fachministerkonferenzen mit zwei Schreiben vom 16.09.2010 um Stellungnahmen gebeten zu den Themen:

- A) Reform des europäischen Finanzsystems und
- B) Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder stimmen dem folgenden Verfahrensvorschlag des Vorsitzlandes zu:

1. Das Vorsitzland erstellt auf der Grundlage der Beiträge der beteiligten Agrarressorts jeweils einen Entwurf der Stellungnahme der Agrarministerkonferenz zur
 - A) Reform des europäischen Finanzsystems und
 - B) Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik.
2. Die Beschlussfassung der AMK über die zwei Entwürfe der Stellungnahmen wird in jeweils einem Umlaufverfahren herbeigeführt und anschließend der Europaministerkonferenz zugeleitet.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 46: Beitrag der Forstwirtschaft zur Gemeinsamen
Agrarpolitik nach 2013**

Siehe TOP 3

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 47: Nachhaltigkeitsverordnung / Nachhaltigkeitszertifizierung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Entscheidung der Bundesregierung zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse und die damit verbundene Verschiebung der Zertifizierungspflicht zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bis zum 31.12.2010.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsverordnungen zu berichten, insbesondere über den Sachstand der Bestätigung der Zertifizierungssysteme durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie die möglichen Probleme in der Umsetzung der Nachhaltigkeitszertifizierung von Strom aus Biomasse und Biokraftstoffen bei den Wirtschaftsbeteiligten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung sicherzustellen, dass es bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsverordnungen angesichts der tatsächlich in Deutschland vorhandenen Risiken nicht zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Regelungen anderer EU-Mitgliedstaaten kommt.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, inwiefern der im Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierung gegenwärtig vorgesehene Aufwand der Vor-Ort-Kontrollen durch Anerkennung bereits bestehender Kontrollen oder Nachweise in der Landwirtschaft vereinfacht werden kann, ohne eine Integration in das bestehende CC-System vorzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

**TOP 48: Bericht des Vorsitzlandes über die Klausurtagung des
IT-Planungsrates**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der Vorsitzenden der Agrarministerkonferenz über die Klausurtagung des IT-Planungsrates zur Kenntnis.

Ständiger Ansprechpartner der Agrarministerkonferenz für den IT-Planungsrat ist der Staatssekretär des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.